

**2002 Motion (Mitglieder der FIKO, Stand 7.1.2020) „Einführung der Planungserklärung“**  
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen

**1. Ausgangslage**

Das Parlament hat an der Sitzung vom 7. Dezember 2020 die Motion 2002 "Einführung der Planungserklärung" erheblich erklärt. Die Erfüllungsfrist läuft im Dezember 2022 ab. Mit vorliegendem Antrag wird dem Parlament eine Verlängerung der Erfüllungsfrist auf Ende November 2023 beantragt.

**2. Begründung des Antrags auf Fristverlängerung**

Die für dieses Geschäft federführende Stabsabteilung (inkl. Fachstelle Recht) hat in den letzten zwei Jahren verschiedene nicht geplante Spezialaufgaben (u.a. Coronapandemie, budgetloser Zustand, Rücktritt Gemeindepräsidium und Organisation der Übergangsphase und Ersatzwahl) übernommen. Zudem sind in der betreffenden Zeitperiode eine ausserordentlich hohe Anzahl von parlamentarischen Vorstössen zu organisatorischen Fragen und Zuständigkeiten, politischen Rechten, parlamentarischen Instrumenten/Abläufen/Regeln und ähnlichen Themen eingereicht worden, deren Beantwortung bzw. Erfüllung verwaltungsintern in der Federführung der Stabsabteilung in Zusammenarbeit mit der FS Recht liegt (u.a. V1922 "Einführung der parlamentarischen Initiative in Köniz", V1937 "Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission", V2002 "Einführung der Planungserklärung", V2008 "Stärkung der Leitungsfunktion Fachstelle Parlament", V2101 "Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees", V2106 "Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf und Familie im Könizer Parlament", V2107 "Public Corporate Governance Richtlinie (PCG-Richtlinie) für Köniz", V2119 Motion "Einstufen von Motionen; Regelung Konfliktfall" V2120 "Die Gemeinde Köniz erstellt ein Reglement, wie Organisationen unterstützt werden", V2122 "Bürgerrechte stärken - Hürde für Volksinitiativen senken!". V2127 "Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate, schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur".

Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Parlament, die Erfüllungsfrist der Motion 2002 "Einführung der Planungserklärung" bis Ende November 2023 zu verlängern. Dies wird es dem Gemeinderat auch ermöglichen, bei der Ausarbeitung der reglementarischen Grundlage die GPK oder das Parlamentsbüro miteinzubeziehen sowie gewisse vom Parlamentsbüro an der Sitzung vom 11.11.2020 geforderten zusätzlichen Abklärungen vorzunehmen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 30. November 2023 verlängert.

Köniz, 17. August 2022

Der Gemeinderat

**Beilagen**

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung (online auf der Parlamentswebseite)